

BFB lehnt einseitigen Rechtsanspruch auf mobiles Arbeiten ab

Hubertus Heil MdB, Bundesminister für Arbeit und Soziales, hat angekündigt, bis zum Herbst ein Gesetz zum Recht auf Homeoffice vorzulegen.

Einen gesetzlichen Tätigkeitsanspruch zu Homeoffice oder mobilem Arbeiten mit Ablehnungsfristen und Begründungserfordernissen, wie vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vorgesehen, **lehnt der BFB ab**, da ein solcher Anspruch gerade kleinere und mittlere Freiberufler-Einheiten vor neue bürokratische, logistische Hürden stellen würde, die die derzeitige Krisensituation weiter verstärken statt erleichtern würde.

Freie Berufe erfordern eine hohe Präsenz; diese Präsenz nah am Menschen ist für viele Bereiche freiberuflichen Tätigseins unabdingbar – Ärztinnen, Apotheker, Rechtsanwältinnen, Architekten und Ingenieure können ihre Arbeit nicht beziehungsweise nur in bestimmten, administrativen Bereichen zu Hause erledigen. Oft sind intensive Zusammenarbeit in den Teams und große Kundennähe unabdingbar, insbesondere in den gemeinwohlorientierten Bereichen der Daseinsvorsorge. Die Ausgestaltung des Arbeitsortes richtet sich ebenso wie die Arbeitszeit bei freiberuflichen Dienstleistungen grundsätzlich nach den Wünschen und Anforderungen der Patienten, Mandanten, Klienten und Kunden. Das Weisungsrecht des Arbeitgebers hinsichtlich des Arbeitsortes und der Arbeitszeit ist daher konstitutiv für die Arbeitsbeziehungen; die originäre Unternehmerfreiheit ist darüber hinaus auch verfassungsrechtlich in den Artikeln 12 und 14 GG abgesichert.

Bereits jetzt finden freiberufliche Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen pragmatische Lösungen für mobiles Arbeiten und bieten größtmögliche Flexibilität auf Basis informeller, vertrauensbasierter Vereinbarungen, die auch die im jeweiligen Berufsrecht geregelten hohen Datenschutzstandards beziehungsweise einen vollständigen Berufsgeheimnisschutz garantieren. Pauschale Zwangslösungen würden gerade in der aktuellen Ausnahmesituation für viele Arbeitgeber eine weitere Last darstellen, die krisenbedingt sogar für gesamte Berufsgruppen existenzgefährdend sein könnte. Die beiderseitige Motivation, mobiles Arbeiten und Homeoffice dort zu ermöglichen, wo es zielführend und praktikabel ist, würde durch einen starren Rechtsanspruch beseitigt. Rechtsverpflichtungen drohen darüber hinaus zu einer Spaltung der Belegschaft zu führen, da nicht alle Beschäftigten einen Rechtsanspruch werden nutzen können.

Vor diesem Hintergrund **fordert der BFB:**

- Wahlfreiheit und Selbstbestimmung: Mobiles Arbeiten darf immer nur freiwillig sein; niemand sollte dazu gezwungen werden. Homeoffice darf nicht dazu führen, dass Arbeit grenzenlos wird.
- Zwingende Berücksichtigung von betrieblichen und unternehmerischen Belangen bei effektivem Daten- und Berufsgeheimnisschutz.

Digitale Technologien eröffnen immer mehr Möglichkeiten, Arbeit flexibler zu gestalten. Wichtig ist, dass Unternehmen selbst den Rahmen setzen und Berufsausübung gestalten; autonom mit Ort und Zeit umgehen.

Stand: 19. Mai 2020

Bundesverband der Freien Berufe e. V.

Reinhardtstraße 34 – 10117 Berlin – Tel.: +49 30 284444-0 – Fax: +49 30 284444-78

Avenue de Cortenbergh 116 – B-1000 Brüssel – Tel.: +32 2 50010-50 Fax: +32 2 51210-55

E-Mail: info@freie-berufe.de

www.freie-berufe.de